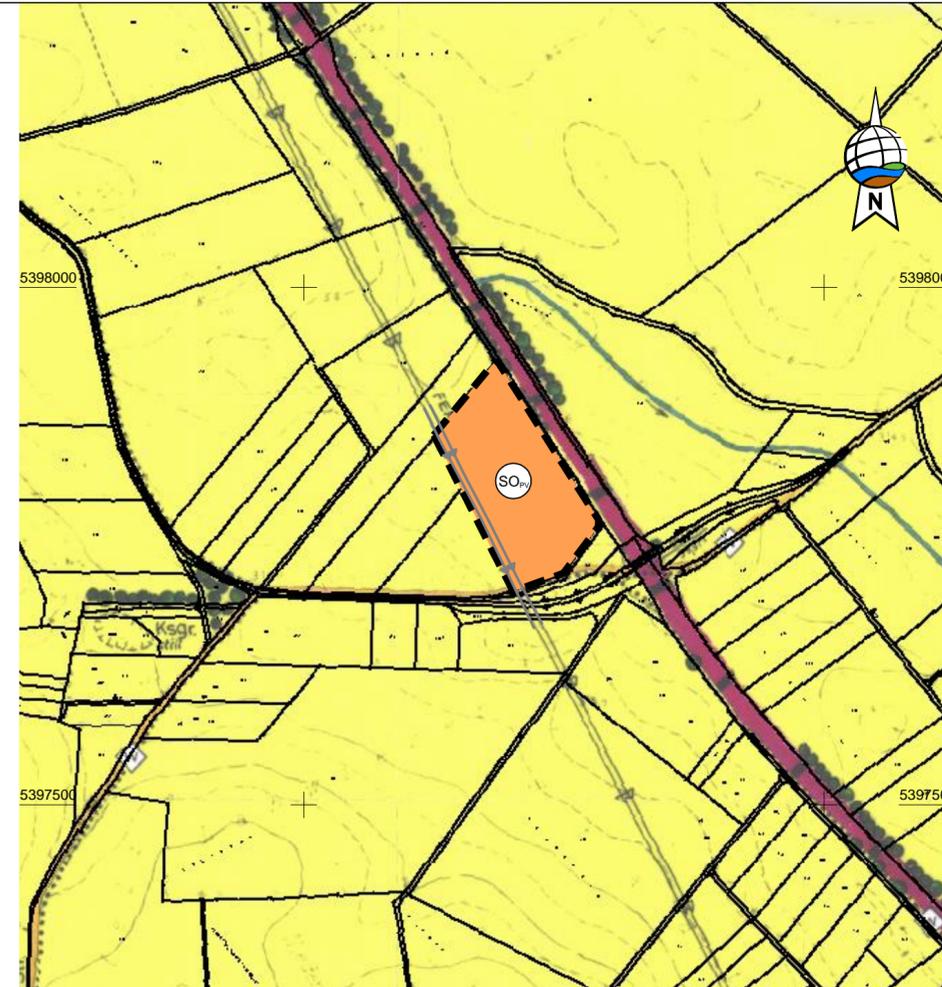
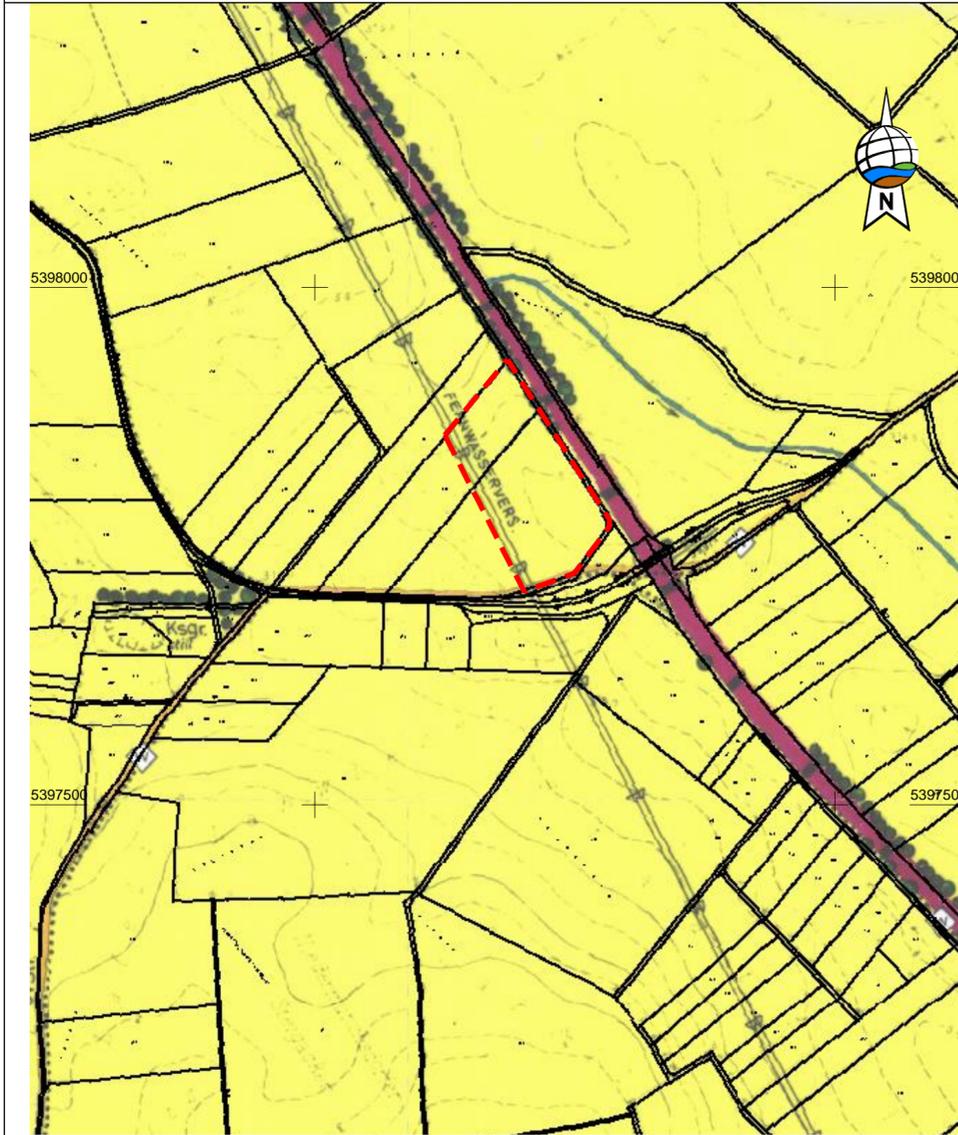


**Rechtskräftiger Flächennutzungsplan
der Stadt Osterhofen**

**Flächennutzungsplan
der Stadt Osterhofen
mit Deckblatt Nr. 66**



Legende

-  sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gemäß § 11, Abs. 2 BauNVO
-  Flächen für Landwirtschaft
-  Bahnanlagen
-  Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe mit Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild; Element der Kulturlandschaft
-  Fernwasserversorgung

VERFAHREN

Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):

Die Stadt Osterhofen hat die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 66 am beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB):

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Rathaus der Stadt Osterhofen vom bis durchgeführt.

Die Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):

wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB):

Der Deckblattentwurf vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Rathaus der Stadt Osterhofen öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom eingeholt. Es wurde dafür eine Frist bis gesetzt.

Feststellungsbeschluss:

Die Stadt Osterhofen hat das Deckblatt Nr. 66 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Osterhofen, den

.....
Liane Sedlmeier, 1. Bürgermeisterin

Genehmigung (§ 6 BauGB):

Das Landratsamt Deggendorf hat das Deckblatt Nr. 66 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom Az. genehmigt.

Inkrafttreten (§ 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 BauGB):

Die Stadt Osterhofen hat die Genehmigung des Deckblatts Nr. 66 zum Flächennutzungsplan am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in der Fassung des Deckblatts Nr. 66 in Kraft getreten.

Osterhofen, den

.....
Liane Sedlmeier, 1. Bürgermeisterin

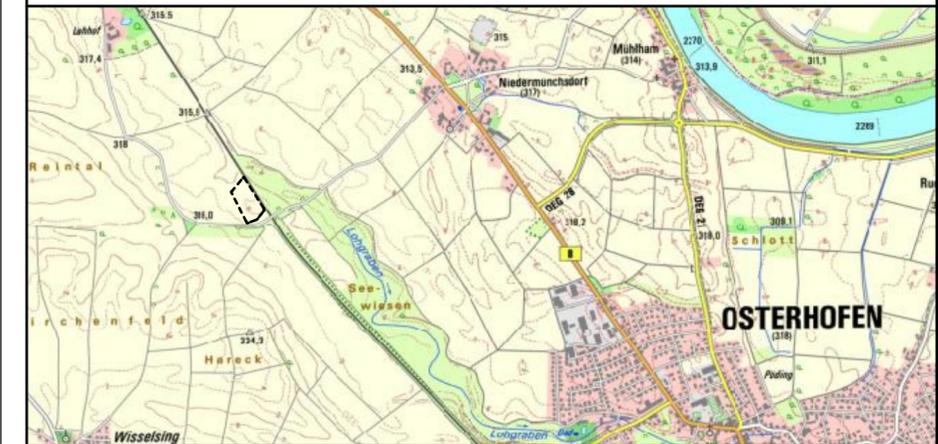
**Änderung des Flächennutzungsplans
durch Deckblatt Nr. 66
"SO Photovoltaikpark
an der Bahnüberführung Lahhof"**



Gemeinde: Stadt Osterhofen
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern

Genehmigungsfassung

06.11.2019



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung, Stand: Dezember 2009

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Wg
Projektleitung: Daniel Wagner



1:5000

Projekt: SO-Niedermünchsdorf

Datei: 2_FNP-5000_379-380.PLT

P1904053